

## „Strecke“ eines Lastwagens

Von H. Evers

Alljährlich sind in den Jahresberichten der Kreisgruppen hohe Zahlen an Fallwild aufgeführt. Dam- und Rehwild wird bei uns an der Ems auf den Bundesstraßen nicht selten angefahren. Was sich allerdings jetzt ereignete, hatte es zuvor noch nie gegeben. Gleich acht Sauen wurden bei einem Zusammenstoß Opfer des Straßenverkehrs. Der Unfall ereignete sich auf der Bundesstraße 213 bei der Gemeinde Bawinkel, Kreis Lingen.

Man weiß nicht genau, ob es beim Wechseln der Sauen über die Straße geschah oder beim Fressen gedämpfter Kartoffeln, die ein landwirtschaftliches Fahrzeug auf der Straße verloren hatte. Jedenfalls fuhr abends gegen 22 Uhr ein Lastwagen mitten in die Rotte Schwarzwild hinein. Acht von den zwölf Sauen, zwei Bachen und sechs Überläufer im Gewicht von 90 bis 140 Pfund, blieben „auf der Strecke“. Vier konnten anscheinend unverletzt in den Wald zurückflüchten. Dem Lastwagenfahrer passierte nichts.

Die Jägerschaft des Kreises Lingen bedauert diesen Vorfall außerordentlich, kommt doch Schwarzwild in hiesigen Revieren nur noch wenig vor.

---

**Wegen Jagdfrevels verurteilt.** Vor dem Amtsgericht Villingen/Schwarzwald, mußten sich ein 26jähriger Techniker aus Schwenningen, sein 22jähriger Bruder und ein 29 Jahre alter Bauingenieur verantworten. Von den Angeklagten war nur der Techniker im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheines. Aus gesundheitlichen Gründen übertrug ihm der Mitpächter einer Jagd die Organisation bei Treibjagden. Ein Jagderlaubnisschein wurde nicht ausgestellt. Ende 1964 erhielt er auch die Erlaubnis zur Jagd auf Raubwild und Raubzeug nach mündlicher Vereinbarung. Am 13. 3. fuhr er mit seinem Bruder und dem Bekannten, die sich auf die Jägerprüfung vorbereiten wollten, ins Revier, um angeblich bei Mondschein auf den Fuchs anzusitzen. Im Revier gab der Jagdscheininhaber seinen beiden Begleitern je ein Gewehr, und sie umstellten ein kleines Waldstück, um Krähen zum Ankirren von Füchsen zu erlegen. Dabei schoß der angeklagte Techniker ein stark abgekommene Kitz. Dann bezogen die drei, jeder mit einem Gewehr, verschiedene Hochsitze. Etwas später beschoß der Jagdscheininhaber einen Fuchs, am Anschuß lag jedoch ein Hase. Diesen eigneten sich die drei Beteiligten an, ohne dem Jagdherrn davon Kenntnis zu geben. Ebenso unterblieb die Nachholung der Sondergenehmigung für den Rehwildabschuß, bis die Kriminalpolizei den Sachverhalt aufdeckte. Bei der Urteilsverkündung ließ das Gericht weitgehend mildernde Umstände gelten, da der Hauptangeklagte mündliche Erlaubnis des einen Jagdpächters zur Fuchsjagd erhielt und sich auch um Hegearbeiten kümmerte. Er wurde zu drei Monaten Gefängnis und 450 DM Geldstrafe verurteilt, ferner Entzug des Jahresjagdscheines für ein Jahr. Seine eigene Doppelflinte wurde eingezogen. Der mitangeklagte Bruder sowie dessen Bekannter erhielten ebenfalls drei Monate Gefängnis. Bewährungsfrist drei Jahre.

M. Saier